Modulbeschreibung 39-Inf-WP-GG Wahlpflichtbereich Gesellschafts- und Geisteswissenschaften

Technische Fakultät

Version vom 08.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/33327251

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

39-Inf-WP-GG Wahlpflichtbereich Gesellschafts- und Geisteswissenschaften

Fakultät

Technische Fakultät

Modulverantwortliche*r

Es wurden noch keine Modulverantwortlichen benannt

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Ziel dieses Bereichs ist es, geisteswissenschaftliche Grundlagen zu schaffen, z.B. in Pädagogik und Psychologie, um elaborierte Mensch-Maschine-Schnittstellen entwickeln zu können. Darüber hinaus kann z.B. Soziologie ein Bewusstsein schaffen für gesellschaftliche Auswirkungen von Informationstechnologie.

Lehrinhalte

Für den Wahlpflichtbereich Gesellschafts- und Geisteswissenschaften können im Umfang von 10 LP Module (insb. ein Modul im Umfang von 10 LP oder zwei Module à 5 LP) aus dem Angebot der Bachelorstudiengangsvarianten

- Erziehungswissenschaft
- Soziologie,
- Sozialwissenschaften und
- Politikwissenschaft

sowie aus dem Anbebot der Bachelorstudiengangsvarianten der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft gewählt werden.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 uPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Die konkrete Erbingungsform sowie die weiteren Anforderungen an das Modul hängen von dem gewählten Modul oder den gewählten Modulen ab.* *Alle benoteten Modul(teil)prüfungen werden im Transcript mit der entsprechenden Note verbucht (§ 28 Abs. 3 BPO). Bei der Ermittlung der Gesamtnote (§ 22 BPO) wird das Modul / werden die Module nicht berücksichtigt.*	Bericht o. Essay o. Fallstudie o. Gruppenarbeit o. Hausarbeit o. Moderation o. Moderation und Protokoll o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Portfolio mit Abschlussprüfung o. Präsentation o. Projekt mit Ausarbeitung o. Referat o. Referat mit Ausarbeitung o. Übungen	unbenotet	300h	10

Weitere Hinweise

Der Modulverantwortliche war Prof. Dr.-Ing. Franz Kummert. Bei Fragen zum Modul wenden Sie sich an die*den Studiendekan*in.

Der 1-Fach Bachelorstudiengang Medieninformatik und Gestaltung wurde mit Wirkung zum 30. September 2019 endgültig eingestellt. Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module wurden grundsätzlich bis zur Einstellung des Studiengangs vorgehalten. Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) konnten nur bis zum 30. September 2019 erbracht werden.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen